

# Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin

Straßen- und Grünflächenamt  
Fachbereich Verwaltung



Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin  
Straßen- und Grünflächenamt – 14160 Berlin

**EINGEGANGEN**

**22. JUNI 2021**

GeschZ. (bei Antwort bitte angeben)  
SG V FL-15.00.07 Plakatierung CDU

Bearbeiter: Herr [REDACTED]

Postanschrift:  
Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin  
Straßen- und Grünflächenamt  
14160 Berlin

Dienstgebäude:  
Hartmannsweilerweg 63  
14163 Berlin  
Raum 1.21

Tel.: (030) 90 [REDACTED]  
Zentrale: (030) 90 [REDACTED]  
Intern: 9299-53 [REDACTED]  
Fax: (030) 90 [REDACTED]

[tiefbauamt@ba-sz.berlin.de](mailto:tiefbauamt@ba-sz.berlin.de)  
[www.steglitz-zehlendorf.de/fb-gruen](http://www.steglitz-zehlendorf.de/fb-gruen)

Datum: 18.06.2021

## Ihr Antrag auf Akteneinsicht vom 29.05.2021; CDU-Wahlplakate in Steglitz-Zehlendorf;

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

aufgrund Ihres Antrages auf Akteneinsicht bezüglich des o. g. Vorgangs gewähre ich Ihnen die Möglichkeit einer Akteneinsicht gemäß § 3 Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG).

Gem. § 13 (3) IFG kann die Aktenauskunft mündlich, schriftlich oder elektronisch erteilt werden. Ich bitte um Verständnis, dass eine elektronische Auskunftserteilung nicht vorgenommen werden kann.

Sie haben eine Akteneinsicht beantragt, die üblicherweise in den Räumen des Straßen- und Grünflächenamtes stattfindet und bei der Sie gemäß § 13 IFG Notizen anfertigen können, ebenso können Sie Ablichtungen aus der Akte vom zuständigen Mitarbeiter bei Einsichtnahme der Akten vor Ort erhalten.

**Ich bitte Sie nach Entrichtung der Verwaltungsgebühr unter der o. g. Telefonnummer einen Termin zur Einsichtnahme zu vereinbaren.**

### Gebührenfestsetzung

Das Recht auf Akteneinsicht ist gem. § 16 IFG gebührenpflichtig und richtet sich nach der Verwaltungsgebührenordnung. Für die Einsichtnahme fallen Gebühren gemäß des beigefügten Gebührenbescheides an.

Zahlungen bitte bargeldlos an die

Bezirkskasse Steglitz-Zehlendorf  
IBAN: DE36 1005 0000 1210 0034 02  
BIC: BE LA DE BE XXX  
(Berliner Sparkasse)

Verkehrsverbindungen:

U-Bahnhof: Krumme Lanke  
(Linie U3 und Bus 184, 629,  
ca. 6 Min. Fußweg); Bus:  
Haltestelle Altkanzlerstraße  
(Bus 118, ca. 4 Min.  
Fußweg)

behindertengerechter  
Zugang:  
Eingang  
Hartmannsweilerweg 63  
(keine Automattür)

Fahrrad-Stellplätze:  
vorhanden  
Sprechzeiten:  
Dienstag und Freitag  
von 9.00 – 12.00 Uhr  
und nach telefonischer  
Vereinbarung

# Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin

Straßen- und Grünflächenamt  
Fachbereich Verwaltung



Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin  
Straßen- und Grünflächenamt – 14160 Berlin

GeschZ. (bei Antwort bitte angeben)  
SG V FL-15.00.07.Plakatierung CDU

Bearbeiter: Herr [REDACTED]

Postanschrift:  
Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin  
Straßen- und Grünflächenamt  
14160 Berlin

Dienstgebäude:  
Hartmannsweilerweg 63  
14163 Berlin  
Raum 1.21

Tel.: (030) 90 2 [REDACTED]  
Zentrale: (030) 90 2 [REDACTED]  
Intern: 9299-539 [REDACTED]  
Fax: (030) 90 2 [REDACTED]

tiefbauamt@ba-sz.berlin.de  
[www.steglitz-zehlendorf.de/fb-gruen](http://www.steglitz-zehlendorf.de/fb-gruen)

Datum: 18.06.2021

## Gebührenbescheid

### für die Gewährung von Akteneinsicht nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

aufgrund der Gebührenbestimmungen gemäß Artikel I, Tarifstelle 1004, b) Nr. 1 der Verwaltungsgebührenordnung, zuletzt geändert durch die vierte Verordnung zur Änderung der Verwaltungsgebührenordnung vom 14.01.2020 (GVBl. 2020, S. 22) wird für die Erteilung der oben genannten Akteneinsicht eine Verwaltungsgebühr in Höhe von **50,00 €** festgesetzt.

Ich bitte, diesen Betrag innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides unter Angabe des Kassenzeichens 3800 - [REDACTED] an die Bezirkskasse Steglitz – Zehlendorf auf das unten genannte Konto zu leisten.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin, Abteilung Immobilien, Umwelt und Tiefbau, Straßen- und Grünflächenamt, Fachbereich Tiefbau, Zimmer 1.10, Hartmannsweilerweg 63, 14163 Berlin (Dienstgebäude) schriftlich oder zur Niederschrift oder in elektronischer Form mit qualifizierter elektronischer Signatur nach der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. Nr. L 257 der Europäischen Union vom 28.08.2014, S. 73) sowie dem Vertrauensdienstgesetz, verkündet als Art. 1 des eIDAS-Durchführungsgesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2745), an die E-Mail-Adresse [post.sga@ba-sz.berlin.de](mailto:post.sga@ba-sz.berlin.de) einzulegen.

Der Widerspruch gegen die Anforderung von öffentlichen Lasten und Abgaben hat gemäß § 80 (2) Ziffer 1 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März

K:\SGA\_15\00\_Fachneutrale\_Aufgaben\07\_Öffentlichkeitsarbeit\Akteneinsicht\2021\Plakatierung CDU\210618 Gebührenbescheid Akteneinsicht Plakatierung CDU.docx  
Zahlungen bitte bargeldlos an die

Bezirkskasse Steglitz-Zehlendorf  
IBAN: DE36 1005 0000 1210 0034 02  
BIC: BE LA DE BE XXX  
(Berliner Sparkasse)

Verkehrsverbindungen:

U-Bahnhof: Krumme Lanke  
(Linie U3 und Bus 184, 629,  
ca. 6 Min. Fußweg); Bus:  
Haltestelle Altkanzlerstraße  
(Bus 118, ca. 4 Min.  
Fußweg)

behindertengerechter  
Zugang:  
Eingang  
Hartmannsweilerweg 63  
(keine Automatiktür)

Fahrrad-Stellplätze:  
vorhanden  
Sprechzeiten:  
Dienstag und Freitag  
von 9.00 – 12.00 Uhr  
und nach telefonischer  
Vereinbarung